

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 738/2015
Datum RR-Sitzung: 10. Juni 2015
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 686218
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Geschäftsbericht 2014 der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern). Kenntnisnahme

1 Gegenstand

Die Aufgaben, Ziele und Vorgaben für die PH Bern für das Berichtsjahr 2014 sind im Gesetz vom 8. September 2004 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG; BSG 436.91), im Leistungsauftrag des Regierungsrates vom 11. Dezember 2013 an die PH Bern für die Jahre 2014–2017 (RRB 1686/2013) sowie im Leistungsauftrag der Erziehungsdirektion vom 25. Oktober 2013 an die PH Bern für die Jahre 2014–2017 im Bereich Weiterbildung festgelegt.

Der Regierungsrat stellt zuhanden des Grossen Rates fest, dass die PH Bern im Berichtsjahr gute Leistungen erbracht hat. Ihr Geschäftsbericht zeigt auf, dass sie erfolgreich im Rahmen ihrer vorgegebenen Aufgaben und Ziele tätig war. Folgende Punkte sind besonders hervorzuheben:

- Die PH Bern war im Studienjahr 2014/2015 (Stichdatum 15. Oktober 2014) mit 2'466 Studierenden in den Grundausbildungsstudiengängen (Vorschulstufe und Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II und Schulische Heilpädagogik) die drittgrösste pädagogische Hochschule der Schweiz (Vorjahr: 2'421 Studierende).
- Die Anzahl der ausserkantonalen Studierenden in den Grundausbildungsstudiengängen der PH Bern (773 per Stichdatum 15. Oktober 2014 ohne Erweiterungs- und Ergänzungsausbildungen) ist – wie bereits in den Vorjahren – wesentlich höher als die Anzahl der Studierenden des Kantons Bern in Grundausbildungsstudiengängen an ausserkantonalen pädagogischen Hochschulen (268 per Stichdatum 15. Oktober 2014).
- Bei der Weiterentwicklung der Angebote der PH Bern stand – in Absprache mit der Erziehungsdirektion – die Praxisorientierung im Zentrum. Die per Herbstsemester 2013/2014 in Kraft getretenen neuen Studienpläne für die Grundausbildungsstudiengänge beinhalten dementsprechend u. a. längere Praktika und breitere Fächerprofile.
- Auf Wunsch der Erziehungsdirektion wurde im Frühjahrssemester 2014 das Verfahren Admission sur dossier für Personen über 30 Jahre ohne gymnasiale Maturität von der PH Bern geprüft. Ab Herbstsemester 2015/2016 wird das Verfahren für die Zulassung zu den



Grundausbildungsstudiengängen regulär eingeführt. Die Umsetzung des Auftrags erfolgte mit der von der Erziehungsdirektion geschätzten hohen Effizienz und Qualität der PH Bern.

- Im Bereich der Weiterbildung für Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulen ist die Zahl der Teilnehmenden im Zusammenhang mit den in den Jahren 2013 und 2014 umgesetzten Sparmassnahmen gegenüber den Vorjahren geringfügig zurückgegangen. Die Reduzierung der Angebote erfolgte in Absprache mit dem durch die Erziehungsdirektion geleiteten Koordinationsgremium für die Steuerung des Weiterbildungsangebots der PH Bern (KGSWB). Auch die Planung der Angebote im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21 erfolgte in enger Absprache zwischen der Erziehungsdirektion und der PH Bern.
- Im Bereich Forschung, Entwicklung und Evaluation wird die von der PH Bern vorgenommene noch stärkere Fokussierung auf Themen mit Bezug zum Berufsfeld durch den Regierungsrat begrüsst. Zudem ist es erfreulich, dass die PH Bern im Berichtsjahr besser an Kongressen und Tagungen vertreten war als in den Vorjahren.
- Im Berichtsjahr zeichnete es sich ab, dass sowohl aus finanziellen Überlegungen (namentlich aufgrund der ASP-Massnahmen) als auch aus organisatorischen Gründen eine Zusammenlegung des Instituts für Medienbildung mit dem Institut für Weiterbildung sinnvoll ist. Diese Zusammenführung erfolgte per 1. Januar 2015.
- Die bereits im Sommer 2013 erfolgte räumliche Konzentration der vier Grundausbildungsinstitute der PH Bern im Hochschulzentrum von Roll sowie die gemeinsame Nutzung dieses Hochschulzentrums mit dem Departement Sozialwissenschaften und Teilen der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern führt zu positiven Synergieeffekten sowohl innerhalb der PH Bern als auch zwischen der PH Bern und der Universität Bern.
- Im Rechnungsjahr 2013 lagen die jährlichen Kosten pro Vollzeitäquivalent eines/einer Studierenden der Grundausbildungen der PH Bern (Durchschnittswert aller Grundausbildungsstudiengänge) unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. Betrachtet man die Kosten der Studiengänge einzeln, so lag lediglich im Studiengang Schulische Heilpädagogik ein Wert über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt vor. Die schweizerischen Durchschnittswerte für das Rechnungsjahr 2014 werden vom Bundesamt für Statistik Ende August 2015 veröffentlicht.
- Am 1. Januar 2014 wechselte die PH Bern zum Beitragssystem. Dies hat auf verschiedene Bereiche Auswirkungen: Der Kanton entrichtet nun jährlich einen pauschalen Betrag an die PH Bern; die Rechnung der PH Bern ist nicht mehr Teil der Staatsrechnung; die operative Führungsverantwortung der Gremien der PH Bern hat zugenommen. Die PH Bern führte aus diesem Grund ein neues Finanzverwaltungssystem (SAP) ein.
- Der mit dem Beitragssystem eingeführte Rechnungslegungsstandard SWISS GAAP FER verlangt die Bilanzierung der tatsächlichen wirtschaftlichen Auswirkungen von Vorsorgeverpflichtungen auf die Organisation. Die Beurteilung erfolgt jährlich auf Basis der Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen. Die Veränderungen der wirtschaftlichen Auswirkungen werden erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst.

Für die PH Bern bedeutet dies, dass das eigene Jahresergebnis aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorsorgeeinrichtungen (Deckungsgrad) erheblich beeinflusst wird. Dieser Anteil am Jahresergebnis kann durch die PH Bern nicht beeinflusst werden. Ein Gewinn oder Verlust, welcher aufgrund der Veränderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Vorsorgeverpflichtungen erwirtschaftet wurde, ist nicht als frei verfügbar anzusehen, sondern muss als Rücklage für allfällige gegenteilige Auswirkungen der Vorsorgeverbindlichkeiten in Folgejahren angesehen werden. Eine detailliertere Verbuchungsmethode im Personalaufwand aufgrund der Ermittlung der Vorsorgeverpflichtungen gemäss den Vorgaben der Reglemente der Pensionskassen ist aus systemtechnischen Gründen für die PH Bern momentan noch nicht realisierbar.

Für die PH Bern hat die vorgängig geschilderte Situation im Rechnungsjahr 2014 zur Folge, dass aufgrund einer Abnahme der wirtschaftlichen Verpflichtung gegenüber den Vorsorgeeinrichtungen ein zusätzlicher Gewinn von CHF 7.5 Mio. ausgewiesen wird, der aber als Vorsorgerückstellung gebunden bleibt. Vom Ertragsüberschuss von total CHF 15.1 Mio. sind daher nur CHF 7.6 Mio. als Betriebsergebnis im engeren Sinn zu betrachten. Jahresgewinne der PH Bern tragen einerseits zur Eliminierung ihres noch negativen Eigenkapitals im Bereich Grundmittel bei. Ausserdem werden Rückstellungen von Jahresgewinnen für eine Glättung der jährlichen Schwankungen im Ergebnis eingesetzt. So kann die Stabilität bei der Hochschulfinanzierung gefördert werden und ein gewisser Spielraum bei der Realisierung strategisch wichtiger Projekte entstehen.

Allgemein kann festgehalten werden, dass die PH Bern die ASP-Massnahmen rasch umgesetzt hat und die angestrebte Sparwirkung, teilweise rascher als gefordert, erzielt werden konnte.

- Die Umsetzung des Leistungsauftrags 2014–2017 wurde durch die Erziehungsdirektion im Controllinggespräch mit der PH Bern vom 12. Dezember 2014 geprüft. Die Erziehungsdirektion stellte fest, dass die PH Bern den ihr durch die Gesetzgebung erteilten Auftrag umfassend und in sehr guter Qualität erfüllt und dass die PH Bern die Zielvorgaben des Leistungsauftrags des Regierungsrates und der Erziehungsdirektion grossmehrheitlich erreicht oder übertroffen hat. Der direktionsübergreifende Koordinationsausschuss Controlling Hochschulen befasste sich am 22. April 2015 mit dem Geschäftsbericht der PH Bern.

2 Rechtsgrundlagen

- Artikel 47 Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 50 und Artikel 50b des Gesetzes vom 8. September 2004 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG; BSG 436.91)
- Artikel 48 Absatz 3 der Verordnung vom 13. April 2005 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHV; BSG 436.911)

3 Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Geschäftsbericht 2014 der PH Bern zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Grosser Rat
- Erziehungsdirektion

Beilage

- Geschäftsbericht 2014 der PH Bern